



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.02.2006 Patentblatt 2006/07

(51) Int Cl.:
G07F 17/24^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: 05106537.3

(22) Anmeldetag: 15.07.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT**
80333 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Aubrey, Kenneth**
80335, München (DE)
• **Braukmann, Erwin**
82515, Wolfratshausen (DE)

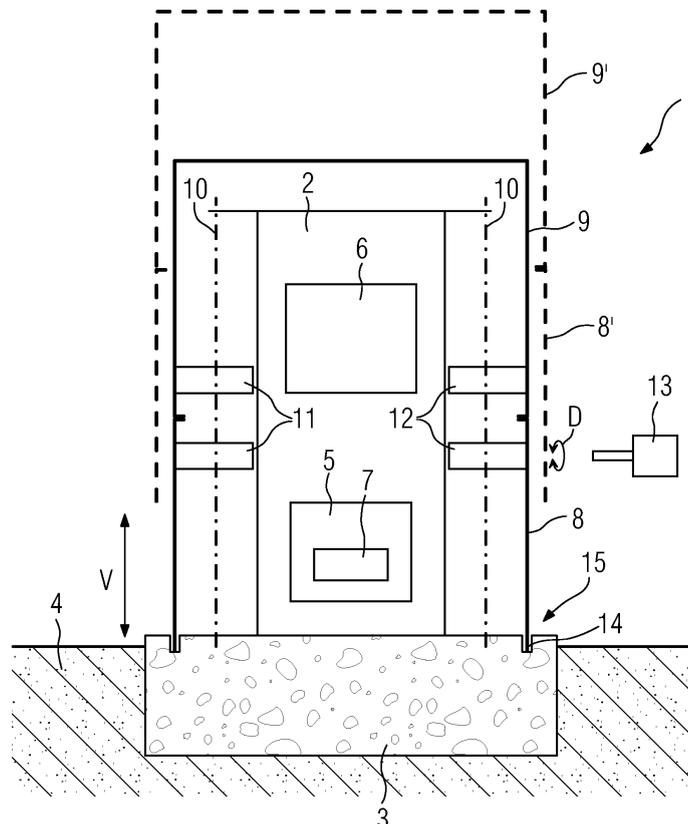
(30) Priorität: 13.08.2004 DE 102004039597

(54) **Verkaufsautomat, insbesondere Parkscheinautomat**

(57) Die Erfindung betrifft einen Verkaufsautomaten, insbesondere Parkscheinautomaten (1), mit einem Innenaufbau (2), der einen Sicherheitsbereich (5) aufweist, in welchem eine Kasse (7) zur Aufnahme von Münz- und/oder Papiergeld angeordnet ist, und einem den Innenaufbau (2) umgebenden Gehäuse (8, 9). Indem das Gehäuse (8, 9) im Wesentlichen geschlossen ausgebil-

det ist, und wenigstens ein Teil des Gehäuses (8, 9) zwischen einer Schließstellung, in welcher der Sicherheitsbereich (5) von außen nicht zugänglich ist, und einer Freigabestellung, in welcher der Sicherheitsbereich (5) mit Zugriff auf die Kasse (7) von außen zugänglich ist, verfahrbar ist, wird ein hohes Maß an Aufbruchssicherheit geboten.

FIG 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Verkaufsautomaten, insbesondere Parkscheinautomaten, mit einem Innenaufbau, der einen Sicherheitsbereich aufweist, in welchem eine Kasse zur Aufnahme von Münz- und/oder Papiergeld angeordnet ist, und einem den Innenaufbau umgebenden Gehäuse.

[0002] Beim Betrieb derartiger Verkaufsautomaten, seien es Parkscheinautomaten, Fahrkartenautomaten, Getränke- oder sonstige Warenautomaten, sammelt sich in der Kasse ein bis zur nächsten Leerung ständig ansteigender Geldbetrag an. Zum Schutz vor Einbruch und Diebstahl ist die Kasse daher in einem Sicherheitsbereich des Innenaufbaus untergebracht. Es werden erhebliche Anstrengungen für Schutzmaßnahmen unternommen, um den Sicherheitsbereich für Unbefugte unzugänglich zu machen.

[0003] Aus der DE-Druckschrift "SITRAFFIC SITY 5 Der neue Parkscheinautomat", Bestell-Nr. E10003-A800-W19, Ausgabe 003, herausgegeben von Siemens AG am 02.05.2002, ist ein Parkscheinautomat bekannt, bei dem das Gehäuse als 2,5 mm starker umlaufender Edelmantel ausgebildet ist, der nahezu fugenfrei verarbeitet ist, um keine Angriffsflächen für Zerstörungswut zu bieten. Alles ist glattflächig und aus einem Guss gefertigt, und sensible Teile, die entweder im Sicherheitsbereich oder im Elektronikbereich angeordnet sind, sind mit Zylinderschlössern abgeriegelt oder mit schlagfestem Kunststoff geschützt. Für die Kassenentnahme und Kassenleerung ist sogar eine Doppelschließung vorgesehen.

[0004] Aus der Patentschrift DE 101 04 122 C2 ist ein Gehäuse mit einer Tür oder Klappe zum Verschließen einer Gehäuseöffnung bekannt, die einen Verriegelungsmechanismus mit mindestens einer in ihrer Längsrichtung verschiebbaren Verriegelungsstange und einem mit dieser in Wirkverbindung stehenden Schloss aufweist. Quer zur Verschieberichtung der mindestens einen Verriegelungsstange ist jeweils eine ihr zugeordnete und von ihr in Verschieberichtung auslenkbare Verriegelungsleiste angeordnet, die im verriegelten Zustand einen an die Gehäuseöffnung grenzenden Behälterrand oder mindestens einen Verriegelungsvorsprung hintergreift.

[0005] Die Gebrauchsmusterschrift DE 201 17 800 U1 offenbart einen Verschluss für Türen oder Schubladen von Schränken, Verkaufsautomaten oder dergleichen mit einem Riegeelement und einem Schlüssel. Der Schlüssel weist einen Transponder auf, welcher nach Empfang eines von einer Antenne des Verschlusses abgegebenen Anregungssignals an die Antenne eine Kennung zurückgibt, die von einer elektronischen Steuereinrichtung des Verschlusses auf eine Schließberechtigung des Schlüssels überprüfbar ist. Das Riegeelement weist einen verzahnten Abschnitt auf, in dessen Zähne die Zähne eines von einem Antriebsmotor antreibbaren Zahnrades eingreifen, wobei der Antriebsmotor von der elektronischen Steuerung zur Drehung in beiden Dreh-

richtungen ansteuerbar ist.

[0006] Nachteilig an den aus dem Stand der Technik bekannten Verkaufsautomaten sind die Türen, Klappen oder Schubladen, über die durch mehr oder weniger große Gehäuseöffnungen Zugang zum Sicherheitsbereich und damit zur Kasse ermöglicht wird. Derartig abdeckbare und verschließbare Öffnungen im Gehäuse des Verkaufsautomaten stellen ein hohes Sicherheitsrisiko dar, da sie einen Erfolg versprechenden Ansatzpunkt für Einbruchswerkzeuge darstellen.

[0007] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Verkaufsautomaten der eingangs genannten Art bereitzustellen, der ein hohes Maß an Aufbruchssicherheit bietet.

[0008] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch einen gattungsgemäßen Verkaufsautomaten, bei dem das Gehäuse im Wesentlichen geschlossen ausgebildet ist und bei dem wenigstens ein Teil des Gehäuses zwischen einer Schließstellung, in welcher der Sicherheitsbereich von außen nicht zugänglich ist, und einer Freigabestellung, in welcher der Sicherheitsbereich mit Zugriff auf die Kasse von außen zugänglich ist, verfahrbar ist. Im Wesentlichen geschlossen wird ein Gehäuse angesehen, bei welchem auf Türen, Klappen, Schubladen und dergleichen Öffnungen verzichtet wird, es also nur noch kleine Öffnungen wie Schlitze für Münzeinwurf oder Karteneingabe, Ausnehmungen für Anzeige- und Eingabelemente, oder Ausgabeöffnungen für Parkscheine oder Rückgeld gibt. Durch solche kleinen Öffnungen kann jedoch die Kasse aus dem Sicherheitsbereich nicht nach außen geführt werden. Um dennoch Zugang insbesondere zum Sicherheitsbereich zu erhalten, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, entweder das gesamte Gehäuse oder auch nur einen Teil davon verfahrbar auszugestalten, wobei das Verfahren des Gehäuses zwischen der Schließ- und der Freigabestellung nur Befugten vorbehalten bleibt, so dass es einem Dieb praktisch nicht möglich ist, das Gehäuse - etwa gewaltsam - in die Freigabestellung zu verfahren. Durch die Kombination dieser Merkmale wird ein hohes Maß an Sicherheit gegen unerlaubten Zugriff auf den Sicherheitsbereich erreicht.

[0009] In einer vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Verkaufsautomaten ist das Gehäuse als nach unten offene Haube ausgebildet, die vertikal verfahrbar ist. Die Haube stellt die einfachste Form eines Gehäuses dar, welches in geschlossener Weise einen im Untergrund verankerten Innenaufbau umgebend abzudecken vermag. Durch vertikales Verfahren des Gehäuses, also durch Anheben oder Absenken der Haube, kann auf einfache Weise ein Sicherheitsbereich des Innenaufbaus für einen Zugriff von außen freigegeben und wieder verschlossen werden.

[0010] In einer bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Verkaufsautomaten ist ein Antrieb und Führungselemente für eine lineare Verfahrbarkeit des Gehäuses vorgesehen. Antriebe und Führungselemente aus der Lineartechnik ermöglichen eine einfache und ko-

stengünstige Umsetzung der linearen Verfahrbarkeit des Gehäuses. Als Führungselemente kommen vertikal aufgestellte Schraubenspindeln in Betracht, mit welchen eine mit dem Gehäuse verbundene Schnecke in Eingriff gebracht werden kann. Letztere wird über einen Antrieb, beispielsweise einen permanent innerhalb des Gehäuses angeordneten Elektromotor, in Drehbewegung versetzt, so dass sich je nach Drehrichtung die Schnecke längs der Spindeln hinauf- oder hinunterschraubt, wobei das Gehäuse des Verkaufsautomaten zwischen der Schließ- und der Freigabestellung verfahren wird.

[0011] In einer vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Verkaufsautomaten ist der Antrieb tragbar ausgebildet und von außen mit den Führungselementen koppelbar. Alternativ zum permanent im Verkaufsautomaten installierten Motor, kann der Antrieb als Akkuschauber ausgebildet sein, der über einen Sechskanteinsatz in eine entsprechende Stecköffnung mit einem Führungselement in Eingriff gebracht werden kann. Die Führungselemente weisen dabei an sich bekannte Maschinenelemente auf, die die Drehbewegung des angekoppelten Sechskanteinsatzes derart umsetzen, dass sich das Gehäuse entsprechend der Drehbewegung längs der Spindeln hoch- und wieder zurückschrauben lässt. Indem der tragbare Antrieb seine eigene Energieversorgungsquelle enthält, kann auf eine automatenseitige Energiequelle für die Gehäusebewegung verzichtet werden. Dies vermeidet kostenaufwendige Notöffnungen bei Ausfall einer Energiequelle für die Gehäusebewegung im Verkaufsautomaten.

[0012] Vorzugsweise ist der tragbare Antrieb durch eine abdeckbare Gehäuseöffnung mit den Führungselementen koppelbar und eine Abdeckung der Gehäuseöffnung mittels eines elektronischen Schlüssels von einem tragbaren Handgerät aus ohne automatenseitige Energieversorgung freigebbar. Die Abdeckung der Gehäuseöffnung bietet zunächst einen Sichtschutz auf die Art der Kopplung zwischen tragbarem Antrieb und Führungselement. Ferner schließt die Abdeckung die Gehäuseöffnung, die nur von einem befugten Wartungspersonal mit tragbarem Handgerät aufschließbar ist. Hierfür ist ein elektronischer Schlüssel vorgesehen, der beispielsweise durch induktive Wechselwirkung des Handgerätes mit einem Stellglied der Abdeckung funktioniert. Es könnte etwa eine Schlüsselkodierung mit einem Spannungssignal übertragen werden, bei deren Übereinstimmung mit einem hinterlegten Schlüsselcode auf eine Schließberechtigung geschlossen werden kann. Dabei kann von dem Handgerät auch die nötige Energie für das Stellglied der Abdeckung übertragen werden, so dass auf eine automatenseitige Energieversorgung für diesen Schließmechanismus verzichtet werden kann. Um das Gehäuse aus seiner Schließstellung in die Freigabestellung zu verfahren, ist neben dem passenden Antrieb auch ein Handgerät mit gültigem elektronischen Schlüssel mitzuführen, was eine beträchtliche Anhebung des Sicherheitsstandards erfindungsgemäßen Verkaufsautomaten darstellt.

[0013] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Verkaufsautomaten ist eine Unterkante des Gehäuses in der Schließstellung in einen Fundamentsockel, auf den der Innenaufbau aufgestellt ist, versenkbar und durch eine Labyrinthüberlappung abdeckbar. Dies stellt eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für einen erfindungsgemäßen Verkaufsautomaten dar, dessen Gehäuse sich in der Schließstellung befindet. In der Schließstellung ragt die Unterkante des Gehäuses derart in eine Ausnehmung des Fundamentsockels, dass diese labyrinthartig abgedeckt und damit als Angriffspunkt für ein Aufbruchwerkzeug ausgeschaltet ist.

[0014] In einer anderen vorteilhaften Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verkaufsautomaten weist das Gehäuse ein Unterteil und ein Oberteil auf, die wahlweise miteinander oder getrennt voneinander verfahrbar sind, wobei das Oberteil zwischen einer Zugriffs- und einer Schließstellung verfahrbar ist, in welchen ein Elektronikbereich des Innenaufbaus von außen zugänglich bzw. nicht zugänglich ist. Hierdurch ist eine Möglichkeit geboten, Wartungsarbeiten an der Automatenelektronik durch Öffnen des Elektronikbereiches durchzuführen, ohne dabei den Sicherheitsbereich öffnen zu müssen.

[0015] In einer anderen bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verkaufsautomaten ist das Gehäuse insgesamt oder mindestens eines seiner verfahrbaren Gehäuseteile in der Schließstellung absperrbar. Die Verriegelung kann mechanischer oder elektromechanischer Art sein und stellt ein zusätzliches Sicherheitsmerkmal gegen Einbruchsversuche gerichtet auf eine Kassenentnahme dar.

[0016] Ein Ausführungsbeispiel und weitere Vorteile der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert, in deren

FIG 1 ein erfindungsgemäßer Verkaufsautomat in geschnittener Seitenansicht und in

FIG 2 ein Detail aus FIG 1 im Bereich der Kopplungsstelle für einen tragbaren Antrieb,

schematisch veranschaulicht sind.

[0017] Ein Parkscheinautomat 1 weist gemäß FIG 1 einen Innenaufbau 2 auf, der auf einem Fundamentsockel 3 aufgestellt und darin verankert ist. Der Fundamentsockel 3 ist am Aufstellungsort des Parkscheinautomaten 1 im Erdboden 4 eingesenkt. Der Innenaufbau 2 ist regalartig aufgebaut und weist einen untenliegenden Sicherheitsbereich 5 sowie einen darüber angeordneten Elektronikbereich 6 auf. Im Sicherheitsbereich 5 ist eine Kasse 7 zur Aufnahme von Münz- und/oder Papiergeld angeordnet, welches während des Betriebs des Parkscheinautomaten 1 durch schlitzartige Münz- und Geldscheineöffnungen in den Parkscheinautomaten 1 eingeführt wird. Im Elektronikbereich 6 sind elektrisch betriebene Komponenten angeordnet, wie z.B. Münz- und Banknotenprüfer, Drucker für Parkscheine und Quittun-

gen, Anzeigeelemente und Lese- und Verarbeitungseinheiten für Geldkarten sowie eine dazugehörige Tastatur, die jedoch nicht dargestellt sind. Zum Schutz des Innenaufbaus 2 vor Witterung, Vandalismus und unbefugtem Zugriff ist ein den Innenaufbau 2 umgebendes bzw. umschließendes Gehäuse vorgesehen. Das Gehäuse kann einstückig ausgebildet sein, umfasst jedoch im dargestellten Ausführungsbeispiel ein Gehäuseunterteil 8 sowie ein den gleichen Querschnitt aufweisendes Gehäuseoberenteil 9. Das Gehäuseoberenteil 9 ist mit einem Dach versehen, während das Gehäuseunterteil 8 als Mantel mit offenen Stirnseiten ausgebildet ist, so dass das Gehäuse 8, 9 insgesamt als nach unten offene Haube ausgeführt ist.

[0018] Aufgrund des begrenzten Fassungsvermögens der Kasse 7 und um den Betrag an in der Kasse 7 sich ansammelnden Bargeldes eine gewisse Grenze nicht überschreiten zu lassen, wird die Kasse 7 in gewissen Wartungsintervallen geleert, bzw. gegen eine leere Kasse 7 ausgetauscht. Hierfür sind erfindungsgemäß im Gehäuse 8, 9 keine Zugriffsöffnungen mit Türen, Klappen, Schubladen oder dergleichen, vorgesehen. Das Gehäuse 8, 9 ist vielmehr im Wesentlichen geschlossen ausgebildet, um keine Angriffspunkte für Einbruchswerkzeuge zu bieten. Stattdessen ist das Gehäuse 8, 9 des Parkscheinautomaten 1 erfindungsgemäß in vertikaler Richtung V verfahrbar ausgebildet. Zu diesem Zweck sind im Gehäuse 8, 9 als Führungselemente 10 ausgebildete Schraubenspindeln aufgestellt, bei rechteckigem Querschnitt des Gehäuses 8, 9 beispielsweise an jedem der vier Ecken eine. Mit diesen in Eingriff gebracht, sind weitere Führungselemente 11 und 12, die jeweils mit einem Gehäuseteil 8, 9 fest verbunden sind. Während die Führungselemente 11 beim Verfahren der Gehäuseteile 8, 9 lediglich zu Führungszwecken mitlaufen, weisen die Führungselemente 12 eine getriebeartige Übersetzung auf, die es ermöglicht, eine von außen eingeleitete Drehbewegung D in eine lineare Bewegung V längs der vertikal aufgestellte Führungselemente 10 umzusetzen. Die Drehbewegung D wird durch einen tragbaren, von außen mit den Führungselementen 12 koppelbaren Antrieb 13 erzeugt. Es sei bemerkt, dass - wie in FIG 1 nicht dargestellt - ein Antrieb für die vertikale Linearbewegung des Gehäuses 8, 9 auch durch einen permanent im Parkscheinautomaten 1 angeordneten Antrieb verwirklichtbar ist.

[0019] In FIG 1 befinden sich die Gehäuseteile 8, 9 in einer unteren Schließstellung, was durch durchgezogene Linien dargestellt ist. In dieser Schließstellung ist weder der Sicherheitsbereich 5 noch der Elektronikbereich 6 von außen zugänglich. Die Unterkante 14 des Gehäuseunterteils 8 ragt in dieser Schließstellung in eine Ausnehmung des Fundamentsockels 3, so dass die Unterkante 14 in Form einer Labyrinthüberlappung 15 von außen abgedeckt ist und daher keine Angriffsmöglichkeit für Einbruchswerkzeuge bietet. Um Zugriff auf die Kasse 7 zu erhalten, ist der Antrieb 13 mit dem unteren Führungselement 12 zu koppeln. Mittels der in vertikale Rich-

tung V umgesetzten Drehbewegung D des Antriebs 13 werden das Gehäuseunterteil 8 und das Gehäuseoberenteil 9 aus ihrer unteren Schließstellung in eine obere Freigabestellung verfahren. In dieser oberen Freigabestellung ist die Gehäusehaube 8', 9' soweit angehoben - was in FIG 1 durch Strichlinie dargestellt ist, wobei das Gehäuse 8', 9' aus Übersichtlichkeitsgründen etwas breiter dargestellt ist - , dass ein Zugriff auf die Kasse 7 von außen möglich ist. Zum Zurückfahren wird der Antrieb 13 einfach mit entgegengesetzter Drehrichtung betrieben.

[0020] Um für Wartungsarbeiten den Elektronikbereich 6 zugänglich zu machen, ohne gleichzeitig Zugriff auf den Sicherheitsbereich 5 und damit auf die Kasse 7 zu ermöglichen, kann auch lediglich das Gehäuseoberenteil 9 verfahren werden. Hierzu ist der Antrieb 13 mit dem oberen Führungselement 12 in Eingriff zu bringen. Ein Aktivieren des Antriebs 13 verfährt dann lediglich das Gehäuseoberenteil 9 von seiner unteren Schließstellung in eine obere Freigabestellung des Gehäuseoberteils 9'. In dieser Freigabestellung ist der Elektronikbereich 6 von außen zugänglich, so dass Reparatur- und Wartungsarbeiten ungehindert durchgeführt werden können. Gleichzeitig bleibt das Gehäuseunterteil 8 in seiner unteren Schließstellung, so dass der Zugriff auf den Sicherheitsbereich 5 verwehrt bleibt. Beim Verfahren der Gehäuseteile 8, 9 bleibt der Antrieb 13 mit dem jeweiligen Führungselement 12 gekoppelt und bewegt sich daher mit auf und ab. In der jeweiligen Schließstellung können die Gehäuseteile 8, 9 mechanisch oder elektromechanisch verriegelt werden, was jedoch nicht explizit dargestellt ist, da derartige Verriegelungen an sich bekannt sind. Der einfachste Fall der Verriegelung besteht in der Selbsthemmungswirkung des Schraubengewindes der Führungselemente 10, 11, 12, die eine vertikale Bewegung der Gehäuseteile 8, 9 von Hand nicht zulässt.

[0021] Ein weiterer Sicherheitsaspekt des erfindungsgemäßen Parkscheinautomaten 1 ist nur in FIG 2 veranschaulicht. Um den Antrieb 13, von dem hier ein Sechskanteinsatz eines Akkuschraubers dargestellt ist, mit einem der Führungselemente 12 zu koppeln, ist dieser durch eine Gehäuseöffnung 16 in der Seitenwand des Gehäuses 8, 9 einzuführen. Diese Gehäuseöffnung 16 ist jedoch durch eine Abdeckung 17 verschlossen. Um diese zu öffnen, führt das befugte Wartungspersonal neben dem Antrieb 13 ein Handgerät 18 mit sich - beides kann integriert in einem Teil ausgeführt sein - , mit dem ein elektronischer Schlüssel mitgeführt wird. Durch direktes Anordnen des Handgerätes 18 an eine nur dem Wartungspersonal bekannte Stelle des Gehäuses 8, 9 kann Energie sowie eine Schlüsselkodierung vom Handgerät auf einen Schlüsselempfänger 19 übertragen werden. Stimmt der übertragene Schlüsselcode mit der im Schlüsselempfänger 19 hinterlegten Schlüsselkodierung überein, so wird ein nicht dargestelltes Stellglied - etwa ein Magnetstößel - betätigt, welches die Abdeckung 17 verschiebt und damit die Gehäuseöffnung 16 freigibt. Dabei ist für das Stellglied keine automatenseitige Ener-

gieversorgung erforderlich, da die hierfür nötige Energie vom Handgerät 18 übertragen wird. Der Vorteil besteht darin, dass eine sonst vorhandene automaten-seitige Energiequelle nicht ausfallen kann, was aufwendige Notöffnungen verursachen würde.

Patentansprüche

1. Verkaufsautomat, insbesondere Parkscheinautomat (1), mit einem Innenaufbau (2), der einen Sicherheitsbereich (5) aufweist, in welchem eine Kasse (7) zur Aufnahme von Münz- und/oder Papiergeld angeordnet ist, und einem den Innenaufbau (2) umgebenden Gehäuse (8, 9),
dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (8, 9) im Wesentlichen geschlossen ausgebildet ist, und dass wenigstens ein Teil des Gehäuses (8, 9) zwischen einer Schließstellung, in welcher der Sicherheitsbereich (5) von außen nicht zugänglich ist, und einer Freigabestellung, in welcher der Sicherheitsbereich (5) mit Zugriff auf die Kasse (7) von außen zugänglich ist, verfahrbar ist. 10
2. Verkaufsautomat nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (8, 9) als nach unten offene Haube ausgebildet ist, die vertikal (V) verfahrbar ist. 15
3. Verkaufsautomat nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, dass ein Antrieb (13) und Führungselemente (10, 11, 12) für eine lineare Verfahrbarkeit des Gehäuses (8, 9) vorgesehen ist. 20
4. Verkaufsautomat nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, dass der Antrieb (13) tragbar ausgebildet und von außen mit den Führungselementen (12) koppelbar ist. 25
5. Verkaufsautomat nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet, dass der tragbare Antrieb (13) durch eine abdeckbare Gehäuseöffnung (16) mit den Führungselementen (12) koppelbar ist, und dass eine Abdeckung (17) der Gehäuseöffnung (16) mittels eines elektronischen Schlüssels von einem tragbaren Handgerät (18) aus ohne automaten-seitige Energieversorgung freigebar ist. 30
6. Verkaufsautomat nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, dass eine Unterkante (14) des Gehäuses (8) in der Schließstellung in einen Fundamentsockel (3), auf den der Innenaufbau (2) aufgestellt ist, versenkbar und durch eine Labyrinthüberlappung (15) abdeckbar ist. 35
7. Verkaufsautomat nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (8, 9) ein Unterteil (8) und ein Oberteil (9) aufweist, die 40

wahlweise miteinander oder getrennt voneinander verfahrbar sind, wobei das Oberteil (9) zwischen einer Freigabe- und einer Schließstellung verfahrbar ist, in welchen ein Elektronikbereich (6) des Innenaufbaus (2) von außen zugänglich bzw. nicht zugänglich ist. 45

8. Verkaufsautomat nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (8, 9) insgesamt oder mindestens eines seiner verfahrbaren Gehäuseteile (8, 9) in der Schließstellung absperrbar ist. 50

FIG 1

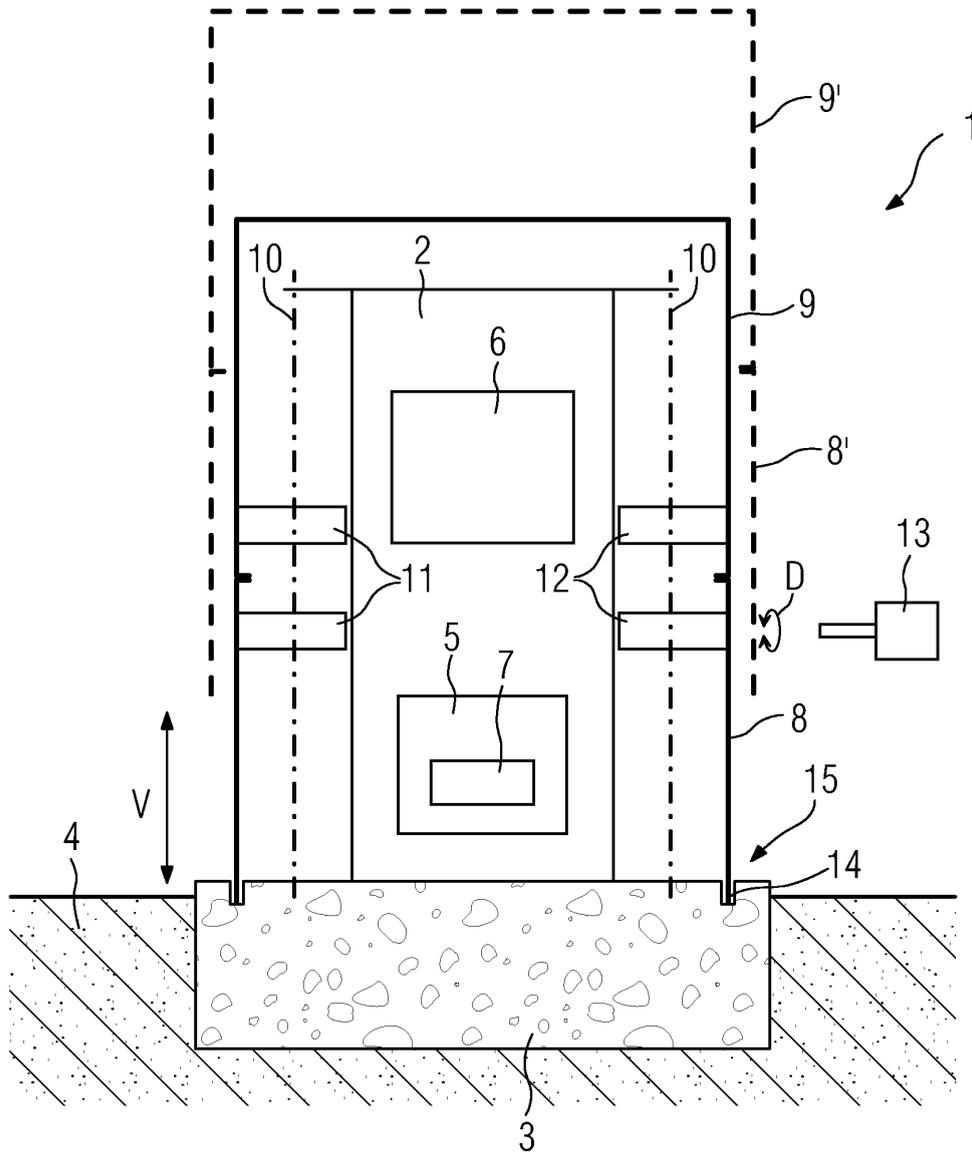
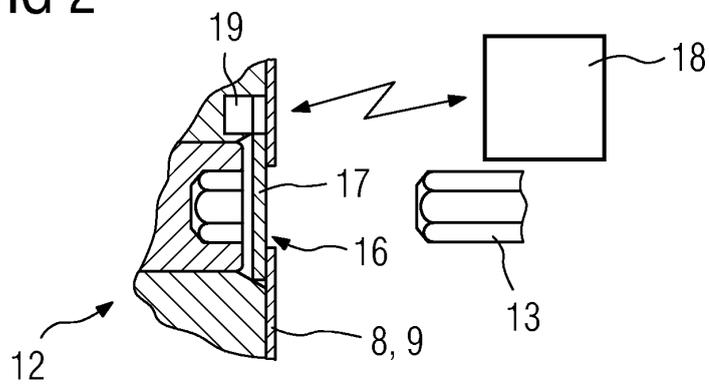


FIG 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 615 623 A (CAPRARO, JR. ET AL) 1. April 1997 (1997-04-01) * Zusammenfassung * * Spalte 1, Zeilen 5-10 * * Spalte 1, Zeile 65 - Spalte 2, Zeile 8 * * Spalte 8, Zeile 1 - Spalte 10, Zeile 50 * * * Abbildung 1 * -----	1,2,6,8	G07F17/24
X	WO 02/081853 A (SCHLUMBERGER SYSTEMES; SCHLUMBERGER MALCO, INC; CUENOT, SERGE; MANDY,) 17. Oktober 2002 (2002-10-17) * Zusammenfassung * * Seite 8, Zeile 19 - Seite 9, Zeile 11 * * Seite 13, Zeilen 4-20 * * Abbildungen 1,4 * -----	1	
X	US 5 036 779 A (CAPRARO ET AL) 6. August 1991 (1991-08-06) * Zusammenfassung * * Spalte 2, Zeile 40 - Spalte 3, Zeile 41 * * -----	1	
X	FR 2 721 055 A (MARCOLIN CHARLES; PIETROLONARDO JEAN) 15. Dezember 1995 (1995-12-15) * Zusammenfassung * * Seite 3, Zeile 23 - Seite 5, Zeile 2 * * Abbildungen 2,5 * -----	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) G07F
X	US 4 603 643 A (COUVRETTE ET AL) 5. August 1986 (1986-08-05) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1,2 * -----	1	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. September 2005	Prüfer Breugelmanns, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

2
EPC FORM 1503 03/82 (P04C03)



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 5 111 755 A (ROUSE ET AL) 12. Mai 1992 (1992-05-12) * Zusammenfassung * * Abbildung 1 *	1-8	
A	FR 2 516 281 A (MOREL JACQUES) 13. Mai 1983 (1983-05-13) * Zusammenfassung * * Seite 6, Zeile 33 - Seite 7, Zeile 3 *	1-8	
A	US 4 369 717 A (BOLLIER ET AL) 25. Januar 1983 (1983-01-25) * Zusammenfassung * * Abbildungen *	1-8	
A	DE 446 458 C (WILHELM STACKE) 8. Februar 1927 (1927-02-08) * Zusammenfassung * * Abbildung 2 *	1-8	
A	US 4 682 826 A (MESTDAGH ET AL) 28. Juli 1987 (1987-07-28) * Zusammenfassung * * Spalte 2, Zeile 21 - Spalte 3, Zeile 27 *	1-8	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		30. September 2005	
		Prüfer	
		Breugelmanns, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 10 6537

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-09-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5615623	A	01-04-1997	KEINE	

WO 02081853	A	17-10-2002	KEINE	

US 5036779	A	06-08-1991	KEINE	

FR 2721055	A	15-12-1995	KEINE	

US 4603643	A	05-08-1986	KEINE	

US 5111755	A	12-05-1992	KEINE	

FR 2516281	A	13-05-1983	AU 9025882 A	19-05-1983

US 4369717	A	25-01-1983	KEINE	

DE 446458	C	08-02-1927	KEINE	

US 4682826	A	28-07-1987	CA 1266847 A1	20-03-1990
			DE 3570580 D1	06-07-1989
			EP 0184228 A2	11-06-1986
			JP 61137514 A	25-06-1986

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82